

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

- (1) Der Kreisausschuss nimmt die erweiterte Schulentwicklungsplanung als Rahmenplanung, die einen aktualisierten Gesamtüberblick über gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen und Lösungsansätze zur bedarfsgerechten Gestaltung der Förderschullandschaft in Trägerschaft des Kreises gibt, zur Kenntnis.**
- (2) Die Verwaltung wird beauftragt, die in dem Gutachten empfohlenen schulorganisatorischen und auch baulichen Maßnahmen jeweils zu bewerten und vorzubereiten und zur Beratung und Beschlussfassung in die politischen Gremien einzubringen. Hierbei sind sich ergebende Zielkonflikte bezogen auf die Gesamtverwaltung aufgrund in anderen Fachbereichen erforderlicher Baumaßnahmen und/oder die finanziellen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen und ggf. Prioritäten vom Landrat vorzuschlagen und zu beschließen.**